

Der „Pakt für den Nachmittag“ (Erweiterung zum Schuljahr 2016/2017)

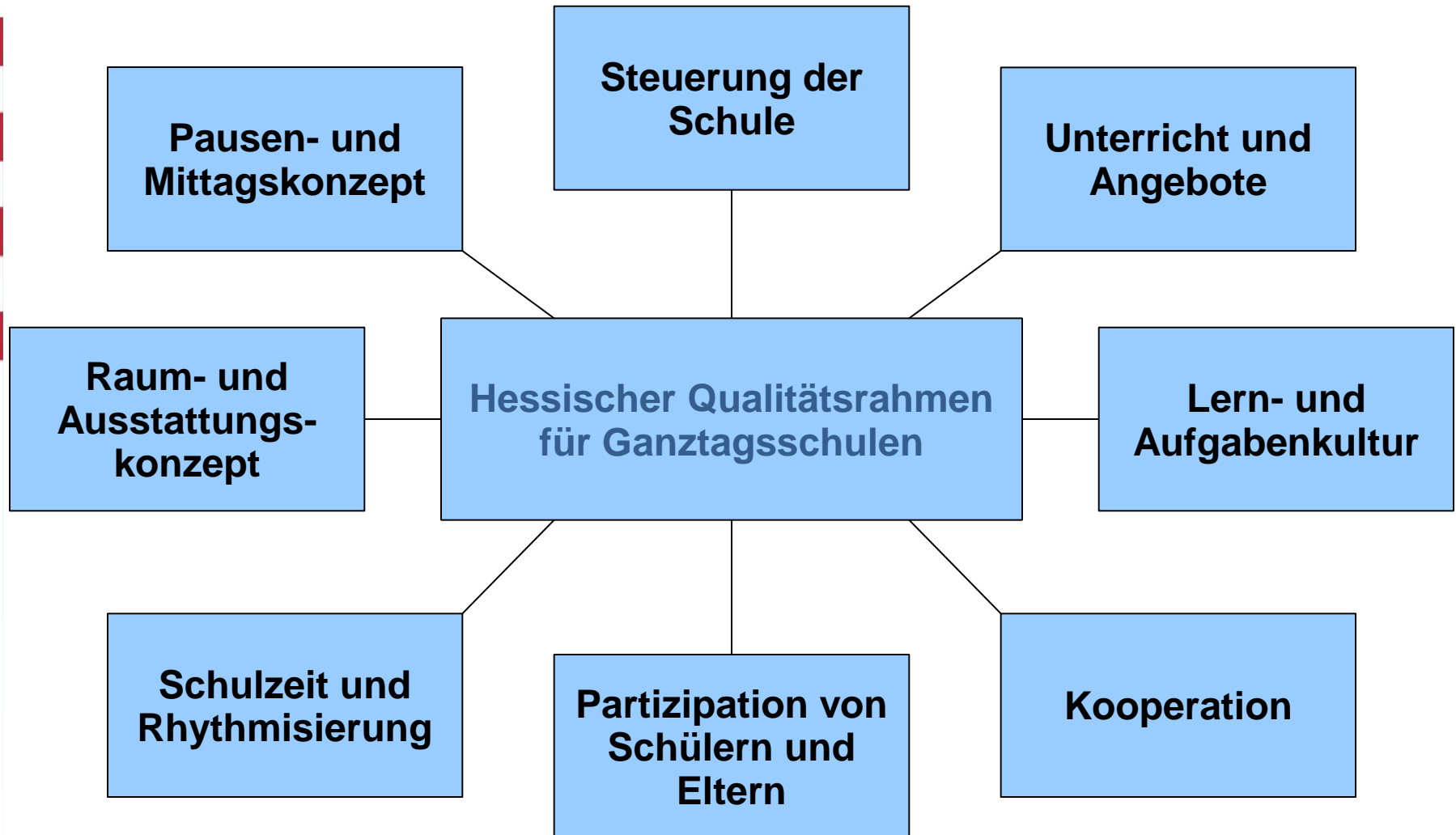
Auftakt der Steuergruppe zum Pakt für den Nachmittag (2. Phase)
Freitag, 20.11.2015
Hessisches Kultusministerium Wiesbaden

Wolf Schwarz

Stand November 2015

Leitgedanken zum Pakt für den Nachmittag

- Kooperativer Ansatz
- Verlässliche Rahmenbedingungen
- Freiwilligkeit
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Regionale Steuerung
- Ausbau ganztägiger Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen



Auszug aus der Koalitionsvereinbarung

Ziele im Hinblick auf den Pakt für den Nachmittag:

- Verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 07:30-17:00 aus einem Guss
- Alle Grundschulen können auf freiwilliger Basis in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen werden
- Vereinbarungen dazu mit Kommunen (Kooperationsvereinbarung)
- Zusammenführung von bereits existierenden, kommunalen und landesseitigen Angeboten
- Sicherstellung von Bildungs- und Betreuungsangeboten auch in den Schulferien für angemeldete Kinder

Pilotregionen (2015/2016)

Stadt Kassel	(13 Schulen)
Landkreis Gießen	(20 Schulen)
Stadt Frankfurt	(10 Schulen)
Stadt Darmstadt	(3 Schulen)
Landkreis Darmstadt-Dieburg	(5 Schulen)
Landkreis Bergstraße	(6 Schulen)

13 Bewerber (2016/2017)

Stand: 20.11.2015

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landkreis Fulda
- Vogelsbergkreis
- Stadt Gießen
- Hochtaunus-Kreis
- Main-Taunus-Kreis
- Stadt Offenbach
- Landkreis Offenbach
- Stadt Wiesbaden
- Kreis Groß-Gerau
- Stadt Rüsselsheim



Muster-Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Schulträgern

Präambel:

- Alle Kinder brauchen Zeit, Raum, Anregungen zur Entfaltung ihrer Talente
- Gemeinsames Ziel: inhaltliche und qualitative Entwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten (Bildungskultur)
- Bereitstellung eines verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen
- Vertragspartner: Land und Schulträger mit dem Willen zur guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit;
- Laufzeit: Verlängerung jeweils um ein weiteres Schuljahr
- Rechtsgrundlagen: BEP, HSchG, HKJGB

Die Eckpunkte

- Land und Schulträger gestalten gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern ein integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten an fünf Tagen der Woche von 7.30 bis 17.00 Uhr
- Im Zusammenwirken mit den Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Institutionen und Initiativen
- Das Angebot kann in unterschiedlichen Zeitblöcken (Modulen) organisiert werden.
- Gemeinsame Steuerung und Entwicklung der Verbindung von Unterricht und Angeboten durch Schule und Träger auf der Grundlage von lokalen Kooperationsvereinbarungen.
- Ferienbetreuung in Kooperation mit Schulträgern, Jugendhilfeträgern, freien Trägern und weiteren Partnern.

Personalressourcen (§ 2 der Kooperationsvereinbarung)

- Die Ressourcen müssen in Lehrerstunden und in Mitteln in Anspruch genommen werden.
- Mindestens ein Drittel der Ressource soll in Lehrerstunden genommen werden.
- Mindestens ein Viertel ist in Mitteln zu nehmen.
- Die Aufteilung ist mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt und dem Schulträger abzustimmen und gegenüber dem Hessischen Kultusministerium anzuzeigen.

Prozentuale Aufteilung der Ressourcen (§ 2 der Kooperationsvereinbarung)

- Mindestens $\frac{1}{3}$ der Ressource in Lehrerstunden
- Bis zu $\frac{2}{3}$ der Ressource in Mitteln (insbesondere für Bildungs- und Betreuungsangebote)
- Bis zu 25% der Landesressource für:

Koordination der Ganztagsangebote (sofern nicht durch Lehrkräfte)

notwendige Verwaltungsausgaben (bis zu 7%)

Sachausgaben, die dem Ganztagsangebot dienen
(bis zu 8%)

Verpflichtungen des Landes

- Versorgung der ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit Stellen und Mitteln
- In den ersten beiden Jahren Ressourcenberechnung auf Grundlage eines Schülerfaktors (0,0094) nach Schülerzahlen des letzten Erhebungstichtages der allgemeinen Schulstatistik (alle Schülerinnen und Schüler einer Schule).
- Ressource als Stellen und Mittel, davon mindestens ein Drittel in Stellen und mindestens ein Viertel in Mitteln
- Bis zu 25% der Ressourcen für Koordination, Verwaltung (max. 7%) und Anschaffungen (max. 8%)

Verpflichtungen der Schulträger

- Versorgung der ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen mit Fachpersonal (können Fachkräfte nach HKJGB oder Personen mit „angebotsspezifischer Sachkunde“ sein)
- Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote können auch eine Eigengesellschaft oder Dritte sein
- Vorschlagsrecht für neue Grundschulen oder Grundstufen von Förderschulen zum Dezember des Vorjahres an HKM
- Möglichkeit einer bedarfsorientierten Nachsteuerung durch die Schulträger

Evaluierung

- Gemeinsame Evaluierung durch HKM und Pilotschulträger zum 30.04. eines Jahres – ggf. Nachsteuerung
- Arbeitsgruppe „Evaluation und Berichtswesen“ wurde eingerichtet
- Kriterien für die Evaluierung:

Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß Qualitätsrahmen (Ganztagsschulrichtlinie) bzw. Standards des Schulträgers;

Bedingungen für das Gelingen von Kooperationen vor Ort zwischen Schule, SSA, Schulträger und Träger der Jugendhilfe

Fortbildung und Unterstützung

- Gemeinsame Fortbildung der verschiedenen Berufsgruppen im Pakt für den Nachmittag
- Arbeitsgruppe „Qualifizierung und Zertifizierung“ hat ein Fortbildungs-Rahmenkonzept erarbeitet
- Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen sowie die Schulträger

Zeitplanung

- Laufzeit insgesamt bis Schuljahr 2019/2020
- Pilotschuljahr 2015/2016 mit 6 Schulträgern und insgesamt 57 Schulen
- Aufnahme weiterer Schulen aus den Pilotbereichen ab Schuljahr 2016/2017
- Aufnahme weiterer Schulträger ebenfalls ab Schuljahr 2016/2017 (Bewerbungen von 13 Schulträgern wurden akzeptiert)
- Beschlüsse der schulischen und politischen Gremien (u.a. Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen)
- Einrichtung einer weiteren Steuergruppe mit neuen Pakt-Schulträgern
- Im November eines Jahres Bericht an die Kommunalen Spitzenverbände

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!